

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Der Zweckverband Schweriner Umland teilt mit:**

In der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist festgelegt, innerhalb von 3 Monaten nach der Kommunalwahl die konstituierende Sitzung der Verbandsversammlung einzuberufen (§157 Abs. 1 S 1 u. 2 KV M-V).

Wir führen unsere konstituierende Sitzung am

**Mittwoch, dem 20. August 2014, 18.00 Uhr,**  
**in der Gaststätte „Seeblick“ in Crivitz, Weinbergstraße 39** durch.

#### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung und Begrüßung durch das an Lebensjahren älteste Mitglied
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Beschlussfassung zur Tagesordnung
4. Wahl des Verbandsvorstehers, der gleichzeitig die Aufgaben des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wahrnimmt, unter Leitung des ältesten Mitgliedes (Verpflichtung des Vorsitzenden)
5. Verpflichtung der Mitglieder der Verbandsversammlung
6. Ernennung des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten und Übergabe der Ernennungsurkunde, Ableisten des Amtseides
7. Wahl des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers, der gleichzeitig die Aufgaben des 1. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wahrnimmt unter Leitung des Verbandsvorstehers
8. Ernennung des 1. Stellvertreters des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten und Übergabe der Ernennungsurkunde, Ableistung des Amtseides
9. Wahl des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers, der gleichzeitig die Aufgaben des 2. Stellvertreters des Vorsitzenden der Verbandsversammlung wahrnimmt
10. Ernennung des 2. Stellvertreters des Verbandsvorstehers zum Ehrenbeamten und Übergabe der Ernennungsurkunde, Ableistung des Amtseides
11. Wahl der weiteren 5 Vorstandsmitglieder
12. Sonstiges
13. Schlusswort des Verbandsvorstehers

gez.: I h d e  
Verbandsvorsteher